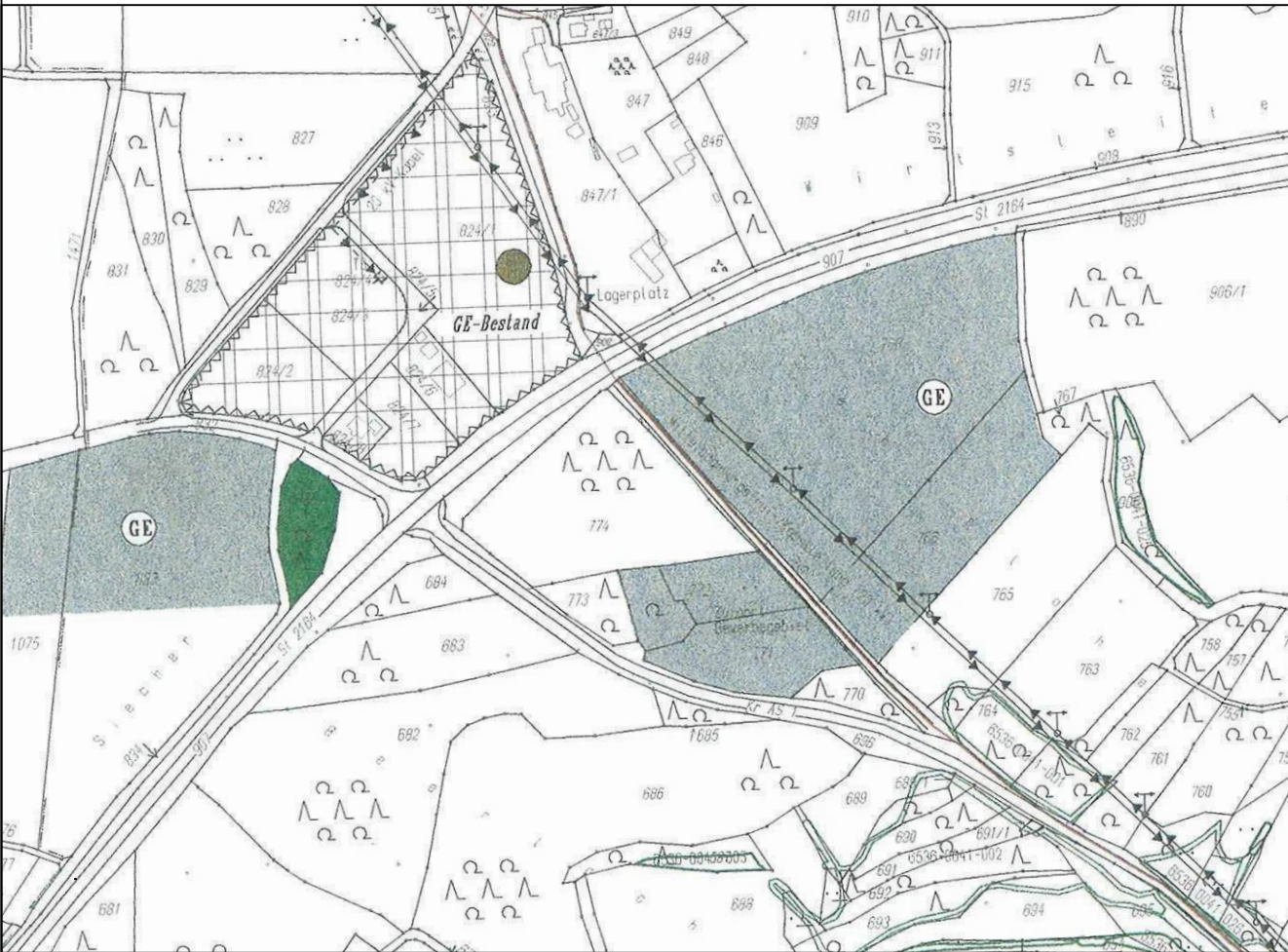
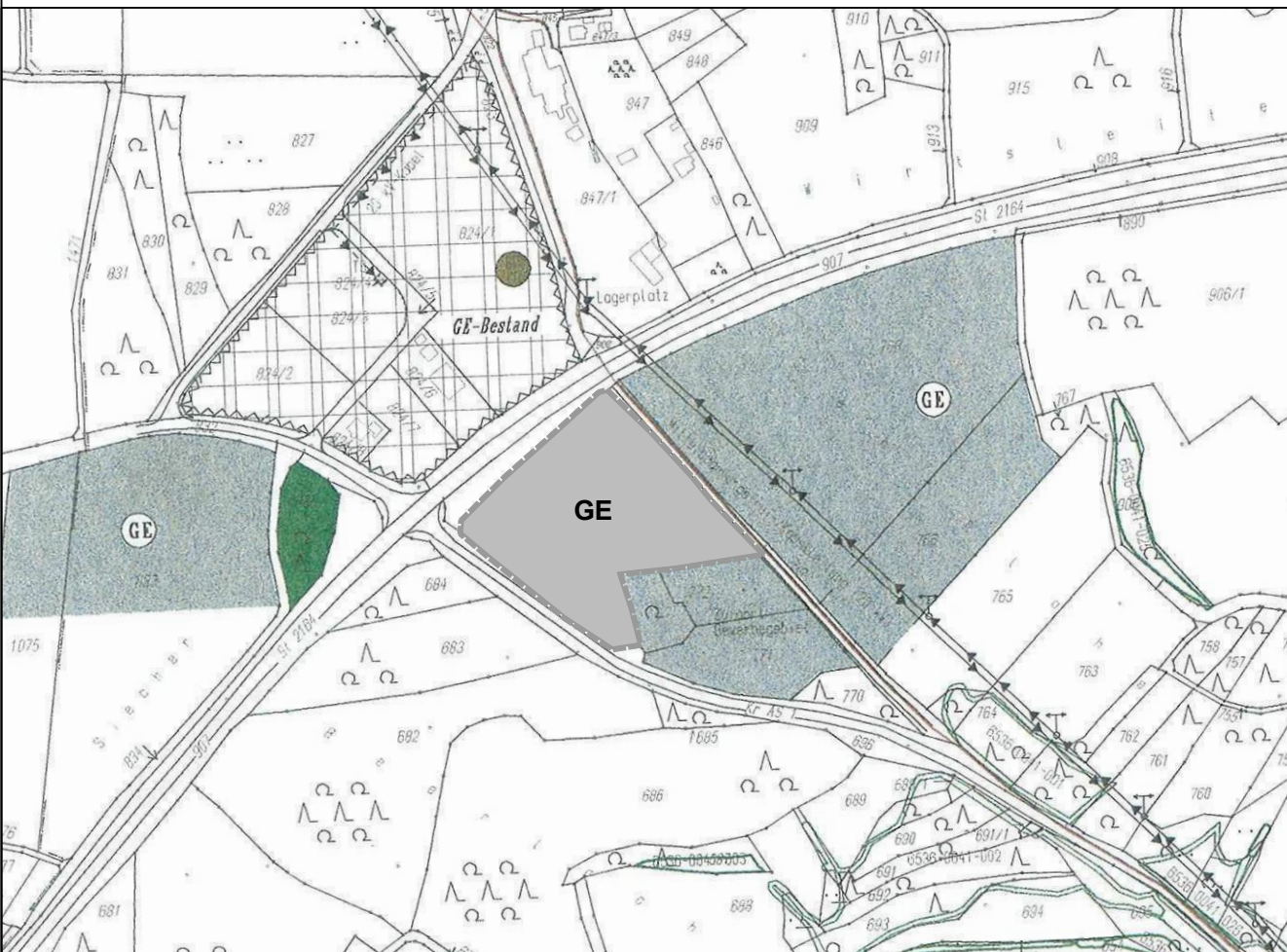


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes

M1:5.000

B LEGENDE

Bestand (Auszug)

Baufläche

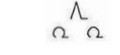


Neuausweisung: Gewerbliche Baufläche: Gewerbegebiet (GE)

Grünfläche



Neuausweisung: Grünfläche



Forstwirtschaft

Ver- und Entsorgungsfläche



Mittelspannungsfrei-/Kabelleitung (20 kV)

Änderung des Flächennutzungsplans

Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Baufläche: Gewerbegebiet (GE)

Sonstiges



Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung des in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten, in der Gemeindeverwaltung, Zimmer [Raumbezeichnung], Anschrift: Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, während folgender Zeiten [Werktage, Stunden] bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Illschwang, den

(Siegel)

1.Bürgermeister Dieter Dehling

7. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Amberg, den

Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt
Bestandteil der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist der vorliegende Planteil sowie die Begründung mit Seiten.

Illschwang, den

(Siegel)

1.Bürgermeister Dieter Dehling

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Illschwang, den

(Siegel)

1.Bürgermeister Dieter Dehling

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Illschwang im Parallelverfahren zum Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Neuöd VI"

Gemeinde Illschwang

Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang
Landkreis Amberg-Sulzbach



Vorentwurf: 18.02.2026

Entwurf:

Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

